

Die Kultusministerkonferenz ist die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik in Deutschland und mit der „Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht“ entwickelt sie ihre Empfehlungen gemäß den aktuellen sicherheitstechnischen Erfordernissen. In den aktuellen „**Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht**“ (RiSU) vom 14. 06. 2019 findet ihr auf **Seite 90** auch einen Abschnitt zu Hunden in der Schule. Interessant ist, dass diese Richtlinien der Kultusministerkonferenz neben der Selbstverpflichtung im Schulhundweb die einzige deutschlandweite Empfehlung zum Einsatz von Hunden in der Schule ist!

Hunde in Schulen

Beim Einsatz von Hunden in Schulen (z. B. im Rahmen einer tiergestützten Pädagogik, HuPäSCh, o. ä.) müssen einige wichtige Punkte beachtet werden. Dazu zählen insbesondere:

- Das Tier muss **regelmäßig** einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt vorgestellt und von diesem untersucht werden. Dadurch sollen frühzeitig u. a. schmerzenverursachende Krankheiten erkannt werden, die zu einer Wesensänderung des Tieres führen können. Das **Gesundheitsattest der Tierärztin bzw. des Tierarztes** muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben. Außerdem ist für eine **regelmäßige Endoparasitenprophylaxe** (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und **Ektoparasitenprophylaxe** zu sorgen. Der **aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass** vorliegen.
- **Jeder Einsatz in der hundegestützten Pädagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team** und setzt ein sicheres Vertrauensverhältnis voraus.
- Der **Einsatz** zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Hund erfolgt ausschließlich **unter ständiger Aufsicht der Hundeführerin bzw. des Hundeführers**. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführerin oder Hundeführer ist nicht zulässig.
- **Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden**. Der Hund darf **nicht instrumentalisiert** werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden
- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines **Schulhundkonzepts** unabdingbar. Zusätzlich ist eine **kontinuierliche Reflektion, Evaluation** und Anpassung der Arbeit notwendig.
- **Rituale für den Hund und Regeln für die Schülerinnen und Schüler** müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und **ungestörten Ruheplatz** muss gewährleistet sein.
- **Der Einsatz des Hundes muss** entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführerin / Pädagogin bzw. des Hundeführers / Pädagogen , der Schülerinnen und Schüler und der Schule **individuell angepasst werden**

Vor dem Einsatz des Hundes im Unterricht sind die Sorgeberechtigten nach **bekanntem Allergien ihrer Kinder zu befragen**. Bei Schülerinnen und Schülern ab der Sekundarstufe II können auch diese befragt werden.

Nach dem Umgang mit dem Hund sind die erforderlichen **hygienischen Maßnahmen (z. B. Händewaschen)** durchzuführen.

Aus Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) – Empfehlungen der Kultusministerkonferenz Stand 14. 06. 2019

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf